

wäre, entgegnetreten. Ich muß in dieser Beziehung dem beitreten, was der Abg. v. Welck erwähnt hat. Ich selbst habe eine Zeit lang in Chemnitz als Beamter gewohnt; noch längere Zeit habe ich aber in der Nähe von Chemnitz als Beamter zugebracht und vielfach Gelegenheit gehabt, mit Beamten zu verkehren, von welchen ich Klagen wegen nicht ausreichender Wohnungen gehört habe. Nur kürzlich wurde, was ich beispielsweise erwähnen will, ein Beamter, der mit einem geehrten Mitgliede dieser Kammer nahe verschwägert ist, nach Chemnitz versetzt, welcher wegen Mangels an Wohnungen eine längere Zeit seine Familie an seinem früheren Bestimmungsorte zurücklassen mußte. Ich werde also, weil ich den Wohnungsmangel aus eigener Erfahrung kenne und im Uebrigen den Gründen, welche die Deputation im Berichte niedergelegt hat, beitrete, für das Postulat stimmen.

Abg. v. Welck: Was der Abg. Koelz gesagt, und in welchem Sinne es verstanden werden mußte, was ich geantwortet und in welchem Sinne, das überlasse ich der Beurtheilung der geehrten Kammer.

Abg. Koelz: Ich bitte ums Wort zur Berichtigung.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Koelz hat das Wort zur Berichtigung.

Abg. Koelz: Der Abg. Wahle hat sich, um zu beweisen, daß Wohnungsmangel in Chemnitz wirklich vorhanden sei, auf einen einzelnen Fall bezogen, in welchem ein Beamter, der sich dort niederlassen mußte, in Verlegenheit gekommen sei. Mit dergleichen einzelnen Fällen, kann aber ein solcher Beweis ganz sicher nicht geführt werden.

Präsident Dr. Haase: Herr Abg. v. Griegern hat um das Wort gebeten, hat aber bereits zweimal gesprochen. Will die Kammer ihm zum dritten Male das Wort geben?  
— Einstimmig Ja.

Herr Abg. Dr. Wahle hat das Wort zur Berichtigung.

Abg. Dr. Wahle: Ich habe den einzelnen Fall nur beispielsweise angeführt. Ich bin aber der Behauptung, welche der Abg. Koelz aufgestellt hat, daß in Chemnitz kein Mangel an Wohnungen sei, in seiner Allgemeinheit, in der ich ihn jedenfalls für gewagt halte, entgegnetreten. Ich habe, gestützt zum Theil auf eigene Erfahrung und weil auch vielfache Klagen darüber gehört, behauptet, daß es an ausreichenden und genügenden Wohnungen für Beamte in Chemnitz im Allgemeinen fehle.

Abg. v. Griegern: Eine Bemerkung des Abg. Dr. Wahle veranlaßt mich zunächst das Wort zu ergreifen. Ich habe, als ich zuletzt sprach, gesagt, daß ich die localen Verhältnisse in Chemnitz nicht genau genug kenne, um darüber zu sprechen. Ich habe diese Aeußerung nur in Bezug auf die hier fraglichen Unteroffiziersquartiere gethan. Daß für höhere Beamte des Civil- und Militärstandes ein

sehr bedeutender Mangel passender Quartiere in Chemnitz stattfindet, das kann ich vollkommen bestätigen. Ich weiß es nicht aus eigener Erfahrung, habe es aber von Männern erfahren, denen man unbedingt Glauben schenken darf; dies zur Erläuterung. Wenn ich übrigens wahrscheinlich demnach in dem Fall sein werde, gegen die Deputation zu stimmen, dafern nicht meinen formellen Bedenken noch eine genügende Aufklärung zu Theil wird, so sehe ich mich genöthigt, wiederholt zu erklären, daß ich dabei keineswegs von der Idee ausgehe, dieses Grundstück, welches dem Fiscus, wie ich überzeugt bin, von hohem Werthe ist, solle an irgend eine Privatperson oder an die Stadt Chemnitz veräußert werden, sondern weil ich des Glaubens bin, der Staatsfiscus bedürfe bei derartigen Veränderungen nicht erst einer neuen Position auf dem außerordentlichen Budget. Die Sache scheint durch Umschreibung oder auf andere Weise in Ordnung gebracht werden zu können. Ich behalte mir meine Abstimmung nach der Erläuterung vor, welche mir der Herr Referent auf meine formellen Bedenken wahrscheinlich noch geben wird. Wenn ich gegen das Postulat stimme, so bin ich doch materiell vollständig mit den Gründen einverstanden, welche im Deputationsbericht niedergelegt sind.

Referent Abg. Haberkorn: Um die Bedenken des Abg. v. Griegern einigermaßen zu beseitigen, ergreife ich noch vor dem Schlußworte das Wort. Der Abgeordnete ist in formeller Beziehung der Ansicht, daß es einer Bewilligung der Kaufsumme gar nicht bedürfe, sondern daß eine Umschreibung von dem Bestandinventarium des Ministeriums der Finanzen auf das des Kriegs genüge. Wie der Abg. Dehmichen bereits erwähnt hat, ging es der Deputation anfangs ganz ähnlich, wie dem Abg. v. Griegern, auch wir neigten uns der Ansicht hin, es bedürfe nur einer einfachen Ueberschreibung von einem Ministerium auf das andre und gar keiner Bewilligung einer Kaufsumme. Wie aber im Bericht näher dargelegt worden ist, sind wir, nach der strengsten Prüfung aller Verhältnisse, vollständig von dieser Ansicht zurückgegangen. Sollten nämlich solche Umschreibungen von einem Ministerium auf das andre ohne Weiteres gestattet werden, so würden die Kammern bezüglich solcher Angelegenheiten nie mehr gefragt werden. Denn es handelte sich dann nicht mehr um Bewilligung von Summen, welche für Zwecke des Staats verwendet werden sollen, sondern einfach von einer Verwaltungsmaßregel, welche der Cognition der Stände zu entziehen sein würde. Wir würden dadurch solchen Ueberschreibungen von Grundstücken von einem Ministerium auf das andre Thor und Thür öffnen und die ständischen Rechte gefährden. Ein solches Verfahren konnte daher die Deputation keineswegs für gerechtfertigt erklären, sondern sie mußte daran festhalten, daß über eine Maßregel wie die hier vorgeschlagene eine Vorlage an die Stände gebracht, von diesen die-